

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 21.06.2018 in
Ostrhauderfehn, **im Rathaus, großer Sitzungssaal,**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (UWG)

Herr Johannes Bolland

1. Stellvertretender Ratsvorsitzender

Mitglieder Gruppe SPD/Grüne/Tanculski

Frau Nicole Beck

Herr Werner Buss

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Frau Janneke Grootte

Herr Karl-Heinz Kempen

Frau Marlene Marks

Frau Helene Peper

Herr Bernd Revens

Herr Wilfried Steenblock

Herr Siegfried Tanculski

Frau Tina ter Veen

Mitglieder UWG

Herr Wolfgang Behrens

Frau Tina Bents

Herr Klaus de Boer

Herr Lars Krummen

Herr Michael Straatmann

Mitglieder CDU

Herr Werner Coordes

Herr Siegfried Kruse

Herr Günther Lücken

Frau Anita Möhlmann

Frau Ruth Wreesmann

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Es fehlen:

Mitglieder Gruppe SPD/Grüne/Tanculski

Herr Sascha Laaken

Herr Klaus Pleis

Herr Rene Stratmann

Mitglieder CDU

Herr Burchard Esders

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Johannes Bolland eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 12. Juni 2018 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 16 am 19. Juni 2018 ergänzt und wird, da keine Einwendungen erfolgen wie vorgelegt und ergänzt festgestellt.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Der Rat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Rates vom 14. März 2018.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass

- am 23. März 2018 in der Zeit von 19.00 bis 21.00 Uhr ein Abendflohmarkt in der Kinderkrippe „Wüppsteertjes“, in Ostrhauderfehn, stattfand.

- die Touristinformation Ostrhauderfehn am 13. April 2018 die Auszeichnung i-Marke des Deutschen Tourismusverbandes erhielt.

- in der Zeit vom 16. April bis 18. April 2018 viele Besucher den Weg ins Rathaus Ostrhauderfehn fanden. Nachdem am 16. April die "Weelborg-Gruppe" das Rathaus für einige abwechslungsreiche Stunden besuchte, stand am folgenden Tag ein Seniorennachmittag des DRK auf der Agenda. Den Abschluss bildete am Mittwoch, dem 18. April, der Auftritt des Zauberers Pinko im Ratssaal vor zahlreichen Kindern.

- der diesjährige Umwelttag der Jugendfeuerwehr witterungsbedingt auf Samstag, den 21. April 2018 verschoben wurde. Treffpunkt war um 14.00 Uhr auf dem Bauhof.

- eine Sitzung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses am Montag, dem 23. April 2018 stattfand.

- am 9. Mai die Abnahme des neuen Gewerbegebietes in Idafehn-Mitte stattfand.

- ab dem 18. Mai auf dem Reisemobilstellplatz beim Rathaus mit großer Beteiligung das Pfingsttreffen der Reisemobilisten stattfand.

- am 24. Mai 2018 im ev. Gemeindesaal in Idafehn wieder die regelmäßige Einwohnerversammlung des Bürgermeisters durchgeführt wurde.

- den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Langholt am 25. Mai 2018 nach über einjähriger Bauzeit offiziell das neue Feuerwehrhaus im Rahmen einer kleinen Feierstunde übergeben wurde. Am folgenden Tag fand ein Tag der offenen Tür statt.

- das 25jährige Bestehen der Kindertagesstätte am 2. Juni 2018 auf dem diesjährigen Sommerfest gebührend gefeiert wurde.

- in der vorigen Woche auf dem Parkplatz beim Rathaus eine Stromtankstelle für Elektrofahrzeuge installiert wurden. Die Ladesäule verfügt über zwei Ladestationen. Die offizielle Inbetriebnahme erfolgt Anfang Juli.

- die Gemeinde Ostrhauderfehn den Eltern auch in den Sommerferien 2018 wieder für ihre Kinder eine Ferienbetreuung anbieten möchte. Für Kinder im Alter von 3 – 12 Jahren findet vom 28.6.2018 – 8.8.2018 eine Betreuung in der Grundschule Holtermoor statt. Das Angebot der Ferienbetreuung kann montags bis freitags jeweils in der Zeit von 7.30 bis 14.00 Uhr in Anspruch genommen werden und richtet sich vornehmlich an berufstätige Eltern und Alleinerziehende.

- damit in den Sommerferien keine Langeweile aufkommt, auch in diesem Jahr wieder ein Veranstaltungsprogramm in Form eines Ferienpasses auf die Beine gestellt wird. Für die Gemeinden Rhauderfehn und Ostrhauderfehn ist dies der 38te gemeinsame Ferienpass.

Anschließend informiert der Bürgermeister die Ratsmitglieder und die anwesende Öffentlichkeit über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der letzten drei Monate.

Ratsmitglied Behrens spricht den Bürgermeister auf den Fortschritt bezüglich der Vereinsgründung für die Wasserskianlage an.

Hierauf antwortet der Bürgermeister, dass er nach aktueller Beschlusslage mit den von der Mehrheitsgruppe angekündigten 124 Unterzeichnern des Aufrufes zum Erhalt der bestehenden Wasserskianlage Kontakt aufnehmen sollte, um eine Vereinsgründung zum Erhalt der Wasserskianlage zu besprechen.

Trotz mehrfacher Nachfrage sei ihm die Liste mit den Namen und Adressen der Interessenten bislang nicht zur Verfügung gestellt worden. Die Ausführung dieses VA-Beschlusses ruhe daher.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

zu 6. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Feststellungsbeschluss

Vorlage: BV/106/2018

Mit der Bauleitplanung werden südlich der Straße Hugenmoor und westlich der Straße Idafehn-Süd Wohnbauflächen zur Schaffung neuer Bauplätze dargestellt.

Der Entwurf der Bauleitplanung hat in der Zeit vom 29. April 2018 bis zum 28. Mai 2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen liegt allen Ratsmitgliedern vor und ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

Herr Meyer erläutert, dass konkrete Aussagen zu einzelnen Einwendungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange Gegenstand des Bebauungsplanes sein werden.

Bürgermeister Harders führt aus, dass im Verwaltungsausschuss empfohlen wurde, die auf diese Flächennutzungsplanänderung aufbauende Bebauungsplanung in öffentlicher Sitzung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses eingehend vorzustellen und zu diskutieren.

Ratsmitglied Steenblock führt aus, dass in den Eingaben der Träger öffentlicher Belange und der Bürger von Eingriffen in den Naturhaushalt die Rede ist. Diese Bedenken sollen im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Seine Gruppe stimme daher der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unter der Maßgabe, dass auf die Naturflächen im Bebauungsplangebiet besonders Wert bei der Vorstellung und Diskussion im Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss gelegt wird.

Der Rat fasst jeweils einstimmig

zu a) abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß vorliegender Zusammenstellung und

zu b) den Feststellungsbeschluss für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der auf diese Flächennutzungsplanänderung aufbauende Bebauungsplan soll in öffentlicher Sitzung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses eingehend vorgestellt und diskutiert werden.

zu 7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Südlich der Hauptstraße"
a) Abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/115/2017

Mit der Bauleitplanung werden auf den als Mischgebiet festgesetzten Flächen, die allgemein zulässige Nutzung nach § 6 Abs. 2 Ziffer 8 Baunutzungsverordnung (Vergnügungsstätten in den Teilen des Gebietes, die überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt sind) zugelassen, die bisher nicht zulässig war.

Der Entwurf der Bauleitplanung hat in der Zeit vom 15. Februar 2018 bis zum 16. März 2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

Der Rat fasst jeweils einstimmig

zu a) abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Zusammenfassung und

zu b) den Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Südlich der Hauptstraße“.

zu 8. Beteiligung der Gemeinde Ostrhauderfehn an der EWE Netz GmbH über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest (KNN), Phase 2 - Erwerb weiterer Geschäftsanteile
Vorlage: BV/120/2018

Die Gemeinde Ostrhauderfehn hat sich im Jahre 2015 mit einem Betrag von 10.045,44 € (Mindestbeitrag) über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest an der EWE Netz GmbH beteiligt.

Im Jahre 2018 wird nun im Rahmen einer Phase 2 für die beteiligten Kommunen die Möglichkeit bestehen, weitere Anteile zu erwerben.

Das öffentliche Angebot soll voraussichtlich im Sommer 2018 auf der Grundlage eines neuen Verkaufsprospektes nach dem Vermögensanlagegesetz erfolgen. Die Merkmale der angebotenen Vermögensanlage, Bedingungen (z.B.: Bindung 10 Jahre) und Risiken sowie die endgültige Höhe der angebotenen Anteile (voraussichtlich max. 2,147 Mio. €) und die endgültige Höhe der Garantiedividende (voraussichtlich 3,57 % p.a.) werden sich im Einzelnen erst aus dem noch nicht vorliegenden Verkaufsprospekt ergeben.

Es soll nun eine Entscheidung über die Höhe der zusätzlichen Beteiligung der Gemeinde Ostrhauderfehn an der EWE Netz GMBH über die KNN in der Phase 2 getroffen werden.

Bürgermeister Harders führt aus, dass durch eine zusätzliche Beteiligung auch zusätzliche Mitspracherechte an der EWE Netz erworben werden. Er teilt mit, das Verhältnis der Kommunen zur EWE habe sich durch die Beteiligung an dem Unternehmen sehr gebessert.

Durch Kreditaufnahme abgedeckte Haushaltsmittel für eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe des Maximalbetrages sind im durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Leer genehmigten Haushalt 2018 ausgewiesen. Erst kürzlich wurde ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen, die seinerzeit geltenden Konditionen werden bei einer Beteiligungsfinanzierung in der Regel noch günstiger für die Kommunen ausfallen (sh. BV/086/2018).

Das Ende der Zeichnungsfrist für eine Beteiligung ist nach Information der Verwaltung bereits für Ende September 2018 vorgesehen, so dass eine Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung (voraussichtlich 27.9.18) nicht mehr möglich sein könnte.

In der Haushaltsbegleitverfügung 2018 des Landkreises Leer vom 12.2.2018 wurde zur geplanten Beteiligung der Gemeinde Ostrhauderfehn Stellung bezogen. Von Seiten der Kommunalaufsicht spricht man sich für ein maßvolles Abwägen und Handeln aus bei Festlegung der Höhe der Beteiligung an der KNN GmbH & Co. KG über die Mindestbeteiligung hinaus.

Bürgermeister Harders ergänzt, dass nach einer Bindungsfrist von 10 Jahren, in dem Fall, dass die Beteiligung nicht behalten werden soll, diese an andere Kommunen verkauft werden muss, das heißt die Gemeinde erhielte nicht zwangsläufig die eingezahlte Summe zurück sondern eventuell weniger oder mehr. Nach 10 Jahren werde auch die Garantiedividende erneut festgelegt.

Bürgermeister Harders erläutert, dass die Gemeinde sich in Zeiten immer neuer Aufgabenzuweisungen und der Diskussion um den Wegfall von Grundsteuern oder Straßenausbaubeiträgen neue Einnahmequellen erschließen müsse. Zahlreiche Gemeinden würden sich an der KNN beteiligen und erhielten gute Dividende für ihr Geld. Selbst bei Berücksichtigung von Zins- und Tilgungsleistungen für die beabsichtigte Kreditfinanzierung bleibe noch ein Gewinn übrig. Der Verwaltungsausschuss habe sich gegen eine weitergehende Beteiligung ausgesprochen.

Nach ausgiebiger Beratung der Ratsmitglieder über Gewinnspanne, Zinshöhe für Darlehensfinanzierung, Rückgabe der Beteiligung nach 10 Jahren, der Höhe der Beteiligung anderer Kommunen und der Risiken einer solchen Beteiligung der Gemeinde an der EWE-Netz über die KNN äußert Ratsmitglied Krummen seine Bedenken gegen eine weitergehende Beteiligung der Gemeinde. Er lehne es ab, dass die Gemeinde sich für die Beteiligung mit 2 Mio. € verschulden müsse.

Auch für Ratsmitglied Lünen erscheint das Risiko zu groß, das Geld der Bürger zur Erwirtschaftung von ca. 50 T€/jährlich als Beteiligung anzulegen. Er werde sich der Stimme enthalten.

Ratsmitglied Steenblock stellt fest, dass die Diskussion zeige, wie unterschiedlich die Ansichten der Ratsmitglieder seien, das gehe von leicht verdientem Geld (rentierlichen Schul-

den) bis zur grundsätzlichen Ablehnung einer Beteiligung (treuhänderische Verwaltung der Gelder der Bürger). Er für seine Person werde eine Beteiligung ablehnen, da er nicht mit öffentlichen Geldern spekulieren möchte. Auch seine Gruppe weise kein einheitliches Stimmungsbild zu diesem Punkt auf.

Das Wort „spekulieren“ ruft den Widerspruch des Bürgermeisters hervor. Wenn dem so sei, hätte die Kommunalaufsicht diese Absicht verboten, denn Gemeinden dürfen nicht spekulieren. Die vorgeschlagene weitergehende Beteiligung sei im Grundsatz dem Betrieb von Stadtwerken vergleichbar. Zum vermeintlichen Risiko führt er aus, dass, würde die EWE ‚pleite gehen‘, der Anteil weg wäre. Die EWE bestehe allerdings seit langer Zeit und stehe trotz Krisen in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen sehr gut da. Viele Anleger würden sich gerne an der EWE beteiligen. Die Anteile werden nach 10 Jahren garantiert mehr Wert sein. Der Wert der EWE werde stark ansteigen. Die EWE möchte den Gemeinden und Städten die Möglichkeit bieten, sich an der EWE Netz zu beteiligen.

Ratsmitglied Beck schlägt vor, über eine Beteiligung der Gemeinde in einer Höhe von 1 Mio. € abzustimmen.

Ratsmitglied Krummen äußert erneut seine Bedenken. Das Geschäft könnte nach 10 Jahren auch eine negative Wende erfahren und die Gemeinde bleibe auf ihrem Anteil und dem Restkredit sitzen. Die Situation könne in 10 Jahren ganz anders aussehen.

Bürgermeister Harders geht wegen des Restkredites auf die Möglichkeit ein, Sonderkonditionen bei der Kreditaufnahme zu vereinbaren, ggfls. auch eine 100 %-ige Sondertilgung. Sowohl positive als auch negative Entwicklungen seien möglich. Jeder müsse das Risiko für sich selbst einschätzen.

Der Rat spricht sich zum Antrag des Ratsmitgliedes Beck mit 12 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen mehrheitlich gegen eine Beteiligung der Gemeinde Ostrhauderfehn in der 2. Phase mit dem Betrag von einer Million € an der EWE Netz GmbH über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest aus.

Der Rat spricht sich anschließend mit 15 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich gegen eine Beteiligung der Gemeinde Ostrhauderfehn lt. Beschlussvorlage in der 2. Phase mit dem Maximalbetrag (voraussichtlich 2.147.580 €) an der EWE Netz GmbH über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest aus.

zu 9. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben Vorlage: BV/118/2018

a) Zweiter baulicher Rettungsweg Kindergarten Hauptstraße 57

Die Nutzung des oberen Gruppenraumes des Kindergartens Ostrhauderfehn, Hauptstraße 57, wurde nach einer Brandschau durch den Landkreis Leer untersagt.

Der Treppenraum und der untere Flur entsprechen nicht mehr der genehmigten Situation. Hier wurden aus Platzmangel diverse brennbare Gegenstände und Möbel aufgestellt sowie die Garderobe untergebracht. Somit ist für den Gruppenraum im Obergeschoss der 1. Rettungsweg nicht sichergestellt.

Durch die Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges, könnte der Gruppenraum wieder genutzt werden und die Mitarbeiter hätten durch einen dazugewonnenen Raum ein eigenes Mitarbeiterzimmer, wo auch ungestört Elterngespräche stattfinden könnten. Zudem rät der Landkreis Leer, den Kindergarten Ostrhauderfehn flächendeckend mit vernetzten Rauchmeldern zu versehen.

Für diese Maßnahme wurden Umbaukosten in Höhe von 55.000,00 € geschätzt.
Im Haushalt 2018 sind hierfür keine Mittel eingeplant.

b) Beschaffung Geräteträger mit Ladekran und Frontlader für den Bauhof

Am 24.04.2018 fand die Submission der europaweiten Ausschreibung für die Neubeschaffung eines Geräteträgers mit Ladekran und Frontlader für den Bauhof statt.

Der Auftrag wurde an die Firma Mager & Wedemeyer, 28873 Oyten, mit 291.695,44 € erteilt.

Da es sich um eine europaweite Ausschreibung handelte, wurde Unterstützung bei der Ausschreibung durch eine Fachfirma benötigt. Das Dienstleistungshonorar beträgt 5.400,00 €.

Im Haushalt wurden 280.000,00 € für die Neubeschaffung des Fahrzeugs veranschlagt.

Hierdurch entsteht eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.095,44 €.

c) Sanierung und Umbau Sanitärgebäude Idasee

Für die Kernsanierung und den Umbau des Sanitärgebäudes am Idasee sind lt. Beschlusslage Mittel in Höhe von maximal 350 T€ zur Verfügung zu stellen. Im Haushalt sind hierfür keine Mittel ausgewiesen.

Es entsteht somit eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350 T€.

d) Wartedalben im Hauptfehnkanal

Gemeinsam mit der Gemeinde Rhauderfehn sollen Wartedalben mit einem Kostenaufwand von ca. 44 T€ bei der Tobiasbrücke und der Rabenbrücke eingebaut werden. Die Kosten sollen zur Hälfte von der Gemeinde Ostrhauderfehn übernommen werden.

Hierfür ist kein Kostenansatz im Haushaltsplan enthalten, so dass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 22.000 € zu leisten ist.

Der Rat beschließt einstimmig, die außerplanmäßige Ausgabe zu a) c) und d) sowie die überplanmäßige Ausgabe zu b) zu bewilligen. Die Bereitstellung der Mittel wird im Nachtragshaushalt erfolgen.

zu 10. Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 - 2023 Vorlage: BV/095/2018

Die Präsidentin des Landgerichts Aurich hat die Gemeinde aufgefordert, fünf Personen aus dem Bereich der Gemeinde Ostrhauderfehn in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 – 2023 aufzunehmen und diese Vorschlagsliste anschließend öffentlich auszulegen.

Die Vorschlagsliste ist vom Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, mindestens aber mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Vertretung zu beschließen.

In die Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viele Bewerber aufzunehmen, wie nach Anforderung der Präsidentin des Landgerichts Aurich als Schöffen tatsächlich erforderlich sind (= 10 Personen).

Als Folge der entsprechenden Berichterstattung in den Medien sowie des Aufrufes der Verwaltung im, an alle Haushalte in Ostrhauderfehn, verteilten „Blickpunkt“ gingen insgesamt zehn Bewerbungen um eine Aufnahme in die Vorschlagsliste bei der Verwaltung ein.

Die Vorschlagsliste wurde für die Ratsmitglieder der Beschlussvorlage beigefügt und ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

Der Rat beschließt einstimmig die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 – 2023 wie von der Verwaltung vorgelegt.

zu 11. Beschluss über die Ernennung des Arne Groeneveld zum Beamten auf Lebenszeit
Vorlage: BV/088/2018

Der Gemeindeinspektor z. A. Arne Groeneveld beendet die Probezeit gem. § 29 NBG in Verbindung mit § 17 NLVO regulär zum 31.7.2018 und erfüllt ab 1.8.2018 die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

Der Rat beschließt einstimmig die Berufung des Arne Groeneveld zum 1.8.2018 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

zu 12. Beschluss über die Ernennung des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: BV/122/2018

Am 4. Juli 2018 läuft die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters Uwe Wagner ab.

Eine Sitzung der Ortsbrandmeister und ihrer Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn zur Wahl des Gemeindebrandmeisters fand am 15. Mai 2018 im Rathaus der Gemeinde statt.

Die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn wählten einstimmig den bisherigen Gemeindebrandmeister Uwe Wagner für eine weitere sechsjährige Amtsperiode ab dem 5. Juli 2018. Herr Wagner nahm die Wahl an. Der Kreisbrandmeister Johann Waten war bei der Wahl dabei und hat schriftlich seine Zustimmung erteilt.

Der Rat beschließt einstimmig die Ernennung des bisherigen Gemeindebrandmeisters Uwe Wagner zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Ostrhauderfehn für eine weitere Amtsperiode ab dem 5. Juli 2018.

zu 13. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Johannes Bolland
Ratsvorsitzender

.....
Joachim Feldkamp
Protokollführer